



Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger SPD**

Kunstfund in München; Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen über den Anlass und den Sachstand von strafrechtlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Münchner Kunstfund zu berichten und hierbei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

1. Welcher Lebenssachverhalt gab Anlass zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen Cornelius G.?
2. Seit wann wusste die Staatsanwaltschaft Augsburg, dass wegen dieses Lebenssachverhalts Ermittlungen des Zoll bzw. von Polizeibehörden durchgeführt werden?
3. Welche strafprozessualen Maßnahmen wurden wann, von wem und bei welcher Behörde gegen Cornelius G. ergriffen bzw. welche Beschlüsse wegen welchen Lebenssachverhalts wurden wann und von wem erlassen?
4. Handelt es sich um eine Berichtssache und falls ja, ab wann wurde von der Staatsanwaltschaft in welchen Intervallen an den Generalstaatsanwalt und weiter an das Staatsministerium der Justiz berichtet?
5. Wann erhielt das Staatsministerium der Justiz Kenntnis von dem Ermittlungsverfahren gegen Cornelius G. und welche Maßnahmen (z.B. Weisungen, Anregungen etc.) wurden daraufhin gegenüber wem ergriffen?
6. Trifft es zu, dass die damalige Staatsministerin der Justiz nicht über den Fund und/oder Ermittlungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang informiert worden ist? Falls ja, aus welchen Gründen?
7. Waren der Kunstfund bzw. die strafrechtlichen Ermittlungen gegen Cornelius G. Gegenstand eines Berichts und/oder von Beratungen im Ministerrat und falls ja, wann?
8. Inwieweit sind bei den betroffenen Verfahrensentscheidungen hinsichtlich der aufgefundenen Kunstwerke die Regelungen der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles vom 3. Dezember 1998), berücksichtigt worden?
9. Seit wann befinden sich die in der Wohnung von Cornelius G. in München sichergestellten Bilder in öffentlich-rechtlichem Gewahrsam und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
10. Welche Maßnahmen sind ergriffen worden, um eine sichere, der Bedeutung der aufgefundenen Kunstwerke entsprechende Verwahrung zu gewährleisten?
11. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die verwahrten Bilder zu sichten, auszuwerten und ggf. zu begutachten?
12. Inwieweit haben bei den bisherigen Entscheidungen eventuelle Restitutionsansprüche auch im Hinblick auf die Verjährungsproblematik Berücksichtigung gefunden?